

## **Projekt: Offene Schule und Hausordnung**

### **Evaluation Hausordnung**

am 27.03.2024 pädagogischer Tag durch das Kollegium

Beschlussabstimmung: Stimmberechtigte anwesend: 23 von 33

ja 21 nein 1 Enthaltung 1

### **2.3 Umgang**

Alle gehen höflich und **achtsam** miteinander um. Die materiellen Werte der Schule und das Eigentum anderer werden geachtet und pfleglich behandelt. In den Sozialen Medien und Netzwerken verhalten sich alle fair und respektvoll gegenüber anderen.

~~Das Tragen von Kopfbedeckungen im Schulhaus ist untersagt.~~

~~Die Umgangssprache an unserer Schule ist Deutsch.~~

Die Kleidung der Schülerinnen und Schüler entspricht den Witterungsbedingungen, sie sollte sauber und ordentlich sein und unterscheidet sich von der Freizeitkleidung. Das Tragen und Mitbringen von Gegenständen, die die Gesundheit anderer gefährden, ist untersagt.

Kleidung, Schultaschen und Arbeitsmaterialien sind in ihrer Aussage neutral und sollten niemanden irritieren. Neutralität schließt das Darstellen und Tragen von Aussagen oder Symbolen, die Rassismus, Sexismus, Drogen und jedwede Form von Gewalt verherrlichen, ein.

Nikotin, Alkohol und andere Drogen sind im gesamten Schulgelände verboten. Bei Verdachtsmomenten können Taschenkontrollen veranlasst werden.

Das Filmen, Fotografieren und Plakatieren ist im Schulgelände ohne Genehmigung der Schulleitung nicht gestattet.

### **2.5 Ordnung**

In die Schule werden nur Materialien und Gegenstände mitgebracht, die für den jeweiligen Unterrichtstag notwendig sind.

Für das Abstellen eines Fahrrades im Schulhof 1 benötigen Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Erlaubnis von der Schulleiterin/ des Schulleiters.

Während des Unterrichts verbleiben die Jacken auf dem Flur.

Jeder achtet auf Ordnung und Sauberkeit.

Sachbeschädigungen oder grobe Verunreinigungen sowie Schmierereien sind umgehend einer Lehrerin, einem Lehrer oder dem Hausmeister zu melden.

Wertgegenstände und Bargeld sollten nur in erforderlichem Maße mit in die Schule gebracht werden.

Als besondere Form der Schülerverantwortung unterstützt die Schülersaufsicht die aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer bei der Einhaltung der Hausordnung.

Alle Arbeitsmittel sind grundsätzlich in einem ordentlichen und funktionsfähigen Zustand zu halten.

Jede Schülerin und jeder Schüler führt ein Hausaufgabenheft. Hefter und Arbeitshefte sind ausschließlich mit dem Namen zu versehen.

Vergessene Arbeitsmittel und Hausaufgaben trägt jeder Lernende selbständig in sein Hausaufgabenheft ein und gibt dieses dann vor Stundenbeginn der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer zur Unterschrift.

Die Schülerinnen und Schüler schreiben generell mit Füller oder Fineliner, die Schriftfarbe ist blau.

~~Die Einnahme von Speisen und Getränken während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht gestattet. Das Kaugummikauen in der Schule ist nicht gestattet.~~

Das Essen wird in der Pause eingenommen, warme Speisen im Speiseraum.

Das Kaugummikauen ist im Unterricht nicht gestattet.

Unterrichtsfremde technische Geräte, Musikboxen und mobile Endgeräte (Handys, ...) sind grundsätzlich auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Bei Verstößen kann die Lehrerin bzw. der Lehrer das Gerät bis zur Abholung durch die Eltern sicher aufbewahren. Für unterrichtsfremde Gegenstände besteht kein Versicherungsschutz!

An der Abendoberschule sind im Unterricht die Handys ausgeschaltet.

Pausen dienen zur Erholung.

Während der kleinen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen auf, in denen sie in der folgenden Stunde Unterricht haben.

Die Fenster werden in der Pausen angekippt oder geschlossen. Das Sitzen auf den Fensterbrettern und Heizungen ist nicht gestattet.

Bei Raumwechsel in der Hofpause werden die Taschen in den neuen Raum gebracht. Anschließend werden die vorgegebenen Pausenbereiche aufgesucht:

Die Klassenstufen 5 und 6 verbringen die erste Hofpause in den Innenhöfen des Schulgeländes.

Die Klassenstufen 7 und 8 verbringen die Hofpausen in den Pausenbereichen: Unterrichtsräume, Aula, Schülerclub oder Innenhöfe.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 und 10 können sich außerhalb der Schule in den festgelegten Bereichen - unterer (Breite des Schulgebäudes) und oberer Teil der Elisabethstraße aufhalten, sofern das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt. Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufen können in diesem Bereich in den Hofpausen das Smartphone benutzen.